

Leitbild für den Aettenbühler Treff

Dieses Leitbild wurde unter Berücksichtigung des Leitbildes für das Zentrum Aettenbühl erstellt.

1. Recht auf Würde und Achtung
 - 1.1. Jeder Bewohner ist eine einzigartige Persönlichkeit, der wir mit Freundlichkeit, Verständnis und Ehrlichkeit begegnen.
 - 1.2. Wir achten die Bedürfnisse und Entscheidungen jedes Einzelnen und bieten Hilfe und Unterstützung beim Weiterführen der Lebensgewohnheiten.
 - 1.3. Wir reden jeden Bewohner so an, wie er es sich wünscht und bringen ihm unseren Respekt auch in der Ausdrucksweise entgegen.
2. Recht auf Selbstbestimmung
 - 2.1. Durch aktives Zuhören geben wir jedem Bewohner Gelegenheit, seine Wünsche und Bedürfnisse betreffend Beschäftigung und Aktivierung zu äussern.
 - 2.2. Im persönlichen Gespräch und aus der elektronischen Pflegedokumentation erfahren wir die Lebensgewohnheiten, Ressourcen und Einschränkungen des Bewohners und nehmen bei der Gruppeneinteilung Rücksicht darauf.
 - 2.3. Die Bewohner haben ein Mitspracherecht beim Angebot im Wochenprogramm. Dieses wird nach Bedarf angepasst.
 - 2.4. Es wird niemand zur Teilnahme an den Aktivitäten gezwungen, jedoch motiviert.
3. Recht auf Information
 - 3.1. Wir stellen uns dem Bewohner mit unserem Namen und unserer Funktion vor.
 - 3.2. Wir informieren den Bewohner, unmittelbar nach dessen Eintritt in unser Haus, über seine Wahlmöglichkeiten der Beschäftigung im Haus und erklären ihm Sinn und Zweck des betreffenden Angebotes.
 - 3.3. Jeder am Aettenbühler Treff interessierte Bewohner hat einen individuellen Aktivierungsplan im Zimmer.
 - 3.4. Wir nutzen alle Informationsmöglichkeiten, um die Bewohner auf unser Angebot aufmerksam zu machen (Anschlag, Ansage, persönliche Mitteilung).
 - 3.5. Veränderung des Tagesprogrammes wird beim Frühstück durch das Pflegepersonal bekannt gegeben.
4. Recht auf Gleichbehandlung
 - 4.1. Wir nehmen die Bedürfnisse und Wünsche aller Zentrumsbewohner ernst, unabhängig von Sympathie/Antipathie, Herkunft, Charakter u. a.
 - 4.2. Wir behandeln alle mit der gleichen Zuvorkommenheit und Freundlichkeit.

5. Recht auf Sicherheit
 - 5.1. Wir schützen den Bewohner bei allen Aktivitäten und Beschäftigungen vor körperlichem Schaden (Verletzung, Sturz, ...).
 - 5.2. Wir schützen ihn vor seelischem Schaden, indem wir ihn nicht überfordern oder ihn nicht bloss stellen.
 - 5.3. Persönliche Informationen der Bewohner behandeln wir vertraulich und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen der Schweigepflicht.

6. Recht auf qualifizierte Dienstleistungen
 - 6.1. Wir legen Wert auf eine Aktivierung, die dem heutigen Stand der Praxis und den neuesten gerontologischen Erkenntnissen entspricht. Dazu bilden wir uns regelmässig weiter.
 - 6.2. In der internen Weiterbildung und im täglichen Gespräch mit dem Bewohner vertiefen wir auch unsere sozialen Kompetenzen (Kommunikation, Konfliktlösung).
 - 6.3. Bei der Gestaltung einer Aktivierung legen wir immer zuerst die Ziele fest und überprüfen sie regelmässig.

7. Recht auf Wachstum der Persönlichkeit
 - 7.1. Wir unterstützen die Bewohner, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, in den Aktivitäten des täglichen Lebens möglichst selbständig zu bleiben und dies als «natürlichste» Aktivierung zu sehen.
 - 7.2. Beim aktiven Zuhören helfen wir dem Bewohner, die für ihn bestmögliche Beschäftigung zu finden.
 - 7.3. Ist der Bewohner bei einer Aktivität überfordert, suchen wir mit ihm gemeinsam nach einer neuen Möglichkeit.
 - 7.4. Wir denken immer daran, dass das Beschäftigungsangebot im Haus in erster Linie Freude machen und die Lebensqualität steigern soll.
 - 7.5. Wir fördern das Wissen und nutzen die Erfahrungen nach den individuellen Möglichkeiten der Bewohner.
 - 7.6. Wünsche und Anregungen der Bewohner stellen wir der Zentrumsleitung zur Verfügung.

8. Recht auf Ansehen
 - 8.1. Wir respektieren den alten Menschen auch ausserhalb unseres Arbeitsplatzes mit unserer Ausdrucksweise und vermitteln im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis ein objektives Bild vom Leben in unserem Hause.
 - 8.2. Durch Einladungen an Feste im Zentrum Aettenbühl oder durch die Mitgestaltung von Festen helfen wir aktiv mit beim «Öffnen» des Hauses.
 - 8.3. Wir berichtigen falsche Informationen und Vorstellungen über das Leben im Zentrum Aettenbühl in der Öffentlichkeit.

Das Bereichsleitbild ist ein Bestandteil der Stellenbeschreibung. Der Stelleninhaber verpflichtet sich gemäss diesen Richtlinien zu arbeiten.